

## BELASTUNGEN IM STRAFVERFAHREN

### (potentielle) Belastungsfaktoren

#### Ermittlungsverfahren (vor der Hauptverhandlung)

- lange Wartezeiten bis zur Verhandlung und der Aussage
- Wiederholte Befragungen
- Verunsicherung durch fehlendes Wissen über Strafverfahren und Zeugen- und Opferschutzmaßnahmen und -Rechte
- (psychische) Belastung durch die Tat
- (psychische) Belastung durch die Reaktionen der (sozialen) Umwelt
- Angst, dass einem nicht geglaubt wird
- ambivalente Gefühle gegenüber der Anzeige

### Maßnahmen zur Verringerung der Belastungsfaktoren

- Beschleunigte Verfahren
- Videokassette ersetzt Aussage in Hauptverhandlung
- Gezielte Aus- und Fortbildung von Vernehmungspersonen
- Planung und Koordination von Befragungen im Strafverfahren
- Vermeidung von Befragungen durch das soziale Umfeld
- einmalige Videokassette
- Anklage beim Landgericht
- ausführliche und altersgerechte Informationen für Kind und Eltern über den Strafverfahrensablauf und rechtliche Grundlagen
- Gerichtsvorbereitung
- Beratungs-/ Therapieangebot
- Elternarbeit, Beratung von wichtigen Bezugspersonen, Unterstützung des Kindes
- keine Suggestion; inhaltliche Thematisierung der Tat vermeiden oder aufschieben; Protokolle über Aussageentstehung; Vorbereitung und Stärkung fürs Verfahren
- Glaubwürdigkeitsgutachten
- Thematisierung im Beratungsangebot

#### Während der Hauptverhandlung

- Wartezeit bis zum Aufruf
- keine kindgerechte Atmosphäre im Gerichtssaal
- Aussage vor fremden Personen und der Öffentlichkeit
- Vernehmung und damit verbundene Ängste
- Begegnung mit der angeklagten Person

- genaue Ladungszeit, Information über Verzögerungen
- Bevorzugte Behandlung kindlicher Zeug:innen
- kindgerechte Warteräume, die Schutz bieten vor der angeklagten Person, anderen Zeug:innen und der Öffentlichkeit
- Verzicht auf äußerliche Machtdemonstration durch Verlassen des Richter:innenpults, Ablegen der Roben
- Videosimultanübertragung
- Videokassette und Verzicht auf die Aussage des Kindes
- Geständnis der angeklagten Person
- Ausschluß der Öffentlichkeit nach § 172 GVG
- Anwesenheit einer Vertrauensperson
- Richter:in (und andere Beteiligte) vorher kennen lernen
- gezielte Aus- und Fortbildung der Richter:in und dadurch:
- Transparentes und freundliches Vorgehen
- kindgerechte Sprache und Fragestellung
- Vorbereitung auf die Vernehmung und Zeug:innenrechte
- Ausschluß des Angeklagten § 247 StPO
- Vermeidung der Begegnung im Flur durch separaten Eingang

#### Nach der Hauptverhandlung

- unzureichende Informationen
- unerwünschter Verfahrensausgang
- Schuldgefühle und ambivalente Gefühle
- Angst vor Rache der angeklagten Person

- Information über Beendigung und Ausgang des Verfahrens
- Erklärungen
- Beratungsangebot: unabhängig werden vom Urteil
- Beratungsangebot
- Beratungsangebot: zivilrechtliche Schutzmaßnahmen

nach Volbert und Pieters, 1993